

Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit im Jahr 2014 in Deutschland

Inhalt

1. In aller Kürze	2
2. Staatliche Ausgaben	2
3. Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte	3
4. Arbeitsmarktpolitik	3
5. Grafiken und Tabellen	4
<i>Grafik 1</i> Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit 2014.....	4
<i>Tabelle 1</i> Gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit 2005 bis 2014 – nach Kostenarten.....	4
<i>Grafik 2</i> Veränderung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit bis 2014 gegenüber 2005 nach Kostenarten	5
<i>Grafik 3</i> Verteilung der Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2014	5
<i>Tabelle 2</i> Verteilung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2005 bis 2014	5
<i>Grafik 4</i> Veränderung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit bis 2014 gegenüber 2005 nach öffentlichen Budgets	6
<i>Tabelle 3</i> Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik 2005 bis 2014	6

1. In aller Kürze

- Die Arbeitslosigkeit ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, wobei der Rückgang der Arbeitslosengeld I-Bezieher (gesamt 933 Tsd. Personen) mit 3,8 Prozent deutlich höher war als der Arbeitslosengeld II-Bezieher (gesamt 1.965 Tsd. Personen) mit 0,8 Prozent.
- Die fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit betragen 2014 insgesamt 56,7 Milliarden Euro, das sind 0,7 Milliarden Euro oder 1,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ist auf etwas höhere Kosten pro Arbeitslosen zurückzuführen. Da aber das nominale Bruttoinlandsprodukt zugleich um 3,4 Prozent zunahm, ging der Anteil der Kosten der Arbeitslosigkeit am BIP zurück (von 1,99 % auf 1,94 %).
- Die gesamten fiskalischen Kosten bestehen aus Versicherungsleistung, Sozialleistung, Mindereinnahmen an Steuern und Mindereinnahmen an Sozialversicherungsbeträgen.

2. Staatliche Ausgaben

Direkte Kosten der Arbeitslosigkeit entstehen durch die Transferzahlungen an Arbeitslosengeld-I- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Im Jahr 2014 betragen diese einschließlich der abgeführten Sozialversicherungsbeiträge für die Leistungsbezieher 32,1 Milliarden Euro und knapp 57 Prozent der Gesamtkosten.

Dabei lag die Versicherungsleistung der BA bei 12,8 Milliarden Euro (knapp 23 Prozent der Gesamtkosten), wovon 7,5 Milliarden Euro auf die Auszahlung des Arbeitslosengeldes I und 5,3 Milliarden Euro auf die Sozialversicherungsbeiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung entfielen, die für die Arbeitslosen abgeführt wurden.

Ebenfalls direkte Kosten entstehen durch das Arbeitslosengeld II und damit zusammenhängende Sozialleistungen wie die Kostenerstattung für Unterkunft und Heizung. Diese bildeten im Jahr 2014 mit 19,3 Milliarden Euro und einem Anteil von 34 Prozent den größten Block der gesamtfiskalischen Kosten.

3. Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte

Die Arbeitslosigkeit verursacht nicht nur höhere staatliche Ausgaben, sie führt wegen des niedrigeren Steueraufkommens und der geringeren Sozialbeiträge auch zu weniger Einnahmen bei den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden sowie bei den Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung. Diese indirekten Kosten betragen im Jahr 2014 insgesamt 24,6 Milliarden Euro und damit 43 Prozent der Gesamtkosten. Bei der Berechnung dieser Mindereinnahmen wird von einem modifizierten durchschnittlichen Einkommen ausgegangen, das die Arbeitslosen bei einer Beschäftigung erzielen könnten.

Die Gebietskörperschaften mussten im Jahr 2014 Steuerausfälle in Höhe von insgesamt 9,1 Milliarden Euro hinnehmen, was 16 Prozent der Gesamtkosten entspricht. Dabei haben sie aufgrund der Ausfälle bei den Arbeitseinkommen 7,6 Milliarden Euro weniger an Lohn- und Einkommensteuern eingenommen. Das Aufkommen der indirekten Steuern wie etwa der

Umsatzsteuer war um 1,5 Milliarden Euro geringer, denn die Privathaushalte schränken in der Regel ihre Konsumausgaben ein, wenn ihr Budget durch Arbeitslosigkeit geschmälert wird.

Die Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung, Kranken- und Pflegekassen sowie Bundesagentur für Arbeit) mussten im Jahr 2014 durch die Arbeitslosigkeit verursachte Mindereinnahmen in Höhe von 15,5 Milliarden Euro (27 % der Gesamtkosten) in Kauf nehmen, da die abgeführten Beiträge für arbeitslose Leistungsempfänger geringer sind als jene, die aus einem Arbeitseinkommen entrichtet würden. Die Arbeitslosenversicherung muss sogar komplett auf Einnahmen verzichten, da vom Arbeitslosengeld I und II keine Beiträge abgeführt werden. Die höchsten Beitragsausfälle verzeichnete mit 8,6 Milliarden Euro die Rentenversicherung. Den Krankenkassen sind durch die Arbeitslosigkeit Einnahmen in Höhe von 4,5 Milliarden Euro entgangen, bei der Arbeitslosenversicherung waren es 1,8 Milliarden Euro und bei der Pflegeversicherung 0,6 Milliarden Euro.

4. Arbeitsmarktpolitik

In Deutschland werden erhebliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgegeben. Diese zielt darauf ab, Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zumindest die Dauer solcher Zeiten zu verkürzen. Sie besteht insbesondere aus Beratung und Unterstützung der Vermittlung, Förderung der beruflichen Erstausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen sowie beschäftigungsbegleitenden und Beschäftigung schaffenden Maßnahmen. Die Kosten der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden aus systematischen Gründen nicht zu den gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit gezählt. Zum Teil refinanzieren sich diese Ausgaben durch Einsparungen bei den Kosten der Arbeitslosigkeit. Die Summe der aktiven Maßnahmen bzw. Leistungen der BA wird im Folgenden als Arbeitsmarktpolitik verstanden.

Die Leistungen der Arbeitsmarktpolitik entwickeln sich überwiegend antizyklisch und stabilisieren so die konjunkturelle Entwicklung und den Arbeitsmarkt. Dementsprechend erreichten die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik innerhalb der letzten zehn Jahre ihren Höhepunkt mit knapp 22 Milliarden Euro im Rezessionsjahr 2009 und haben sich bis zum Jahr 2014 auf gut 10 Milliarden Euro mehr als halbiert. Insbesondere die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes hat sich von 5,2 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf 0,6 Milliarden Euro im Jahr 2014 deutlich verringert.

5. Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1

Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit in Deutschland 2014

Verteilung nach Kostenart, Anteile in %

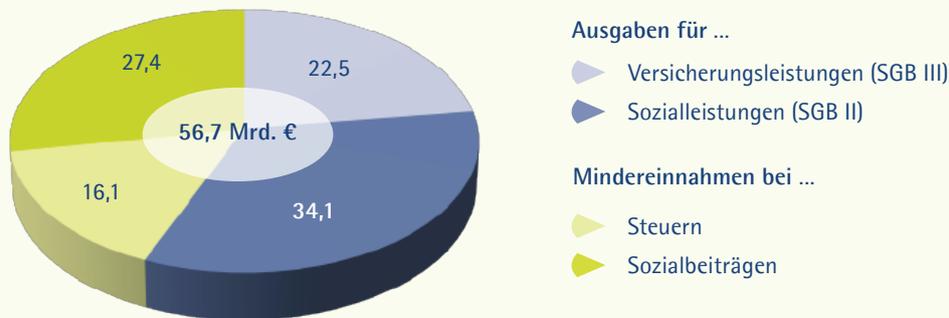


Tabelle 1

Gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit 2005 bis 2014 – nach Kostenarten

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Registrierte Arbeitslose ¹⁾	1.000	4.861	4.487	3.776	3.268	3.423	3.245	2.976	2.897	2.950	2.898
Kosten pro Arbeitslosen	1.000 €/Jahr	18,0	18,3	17,8	17,1	17,5	18,5	18,9	18,7	19,0	19,6
Transferleistung je Arbeitslosen ¹⁾	1.000 €/Jahr	6,5	6,7	6,8	6,7	7,2	7,5	7,6	7,6	7,9	8,1
Gesamtfiskalische Kosten insgesamt	Mrd. €	87,7	82,2	67,2	55,9	59,8	60,2	56,3	54,3	56,0	56,7
davon:											
Versicherungsleistung ²⁾	Mrd. €	22,2	17,6	12,3	9,0	13,8	14,0	12,1	11,4	13,0	12,8
Sozialleistung ³⁾	Mrd. €	24,6	25,7	22,7	20,5	20,6	20,2	19,1	18,6	19,1	19,3
Mindereinnahmen Steuern	Mrd. €	16,2	15,0	12,1	9,8	10,0	10,3	9,5	9,0	8,7	9,1
Mindereinnahmen Sozialbeiträge	Mrd. €	24,7	23,8	20,1	16,5	15,4	15,7	15,6	15,1	15,2	15,5
Außerdem: Aussteuerungsbetrag / Eingliederungsbeitrag											
Mehrausgaben BA / Mehreinnahmen Bund	Mrd. €	3,7	2,5	1,4	3,3	3,9	4,4	4,0	3,2	-0,2	0,0
Gesamtfiskalische Kosten insgesamt	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Versicherungsleistung ³⁾	%	25,3	21,4	18,2	16,2	23,0	23,2	21,6	21,1	23,2	22,5
Sozialleistung	%	28,0	31,3	33,8	36,8	34,5	33,5	33,9	34,4	34,2	34,1
Mindereinnahmen Steuern	%	18,5	18,3	18,0	17,5	16,7	17,1	16,8	16,6	15,6	16,1
Mindereinnahmen Sozialbeiträge	%	28,2	29,0	30,0	29,5	25,8	26,1	27,7	27,9	27,1	27,4

1) Ab 2005: Alg I, Alg II, Aufstockungsbetrag für Alg-I-Empfänger, Zuschlag nach § 24 SGB II, Wohngeld, Kosten für Unterkunft und Heizung, Sozialgeld. Vor 2005: Alg I, Alhi, Sozialhilfe, Wohngeld.

2) Alg I-Leistung; Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; ohne Leistungsempfänger nach § 428, 125, 126 SGB III und Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen.

3) Alg II-Leistung; Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; Aufstockungsbetrag für Alg-I-Empfänger; Zuschlag nach § 24 SGB II; Wohngeld; Kosten für Unterkunft und Heizung; Sozialgeld; vor 2005 Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und Wohngeld; ohne Leistungsempfänger nach § 65 (4) und Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen.

Quelle: Berechnungen des IAB.

Abbildung 2
Veränderung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit bis 2014 gegenüber 2005 nach Kostenarten

Index 2005=100



Abbildung 3
Verteilung der Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2014

Anteile in %

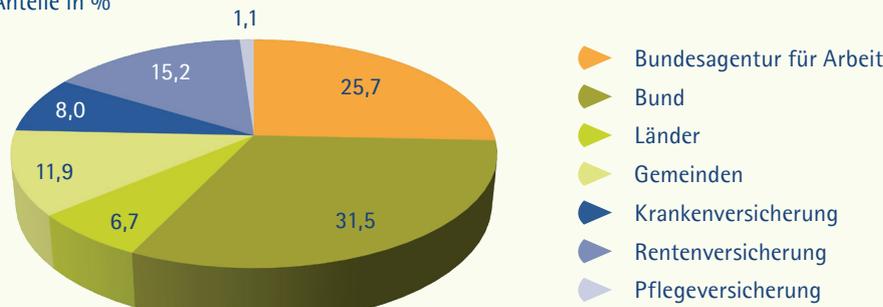


Tabelle 2

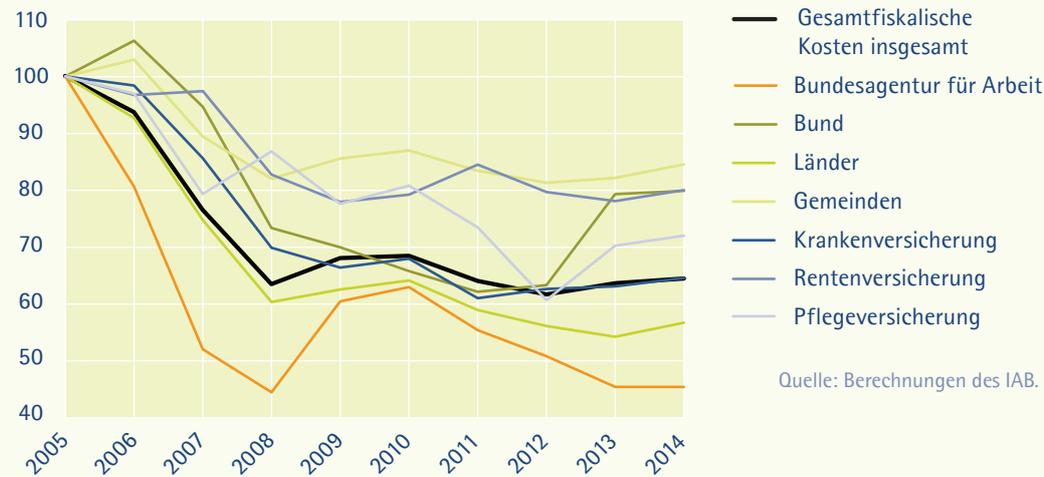
Verteilung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Haushalte 2005 bis 2014

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	<i>in Mrd. €</i>									
Bundesagentur für Arbeit	32,1	25,9	16,7	14,3	19,4	20,2	17,8	16,3	14,6	14,6
Bund	22,4	23,8	21,2	16,4	15,7	14,7	13,9	14,2	17,8	17,9
Länder	6,7	6,2	5,0	4,0	4,2	4,3	3,9	3,8	3,6	3,8
Gemeinden	8,0	8,3	7,2	6,6	6,9	7,0	6,7	6,5	6,6	6,8
Krankenversicherung	7,0	6,8	6,0	4,9	4,6	4,7	4,3	4,4	4,4	4,5
Rentenversicherung	10,7	10,4	10,5	8,9	8,4	8,5	9,1	8,6	8,4	8,6
Pflegeversicherung	0,8	0,8	0,7	0,7	0,6	0,7	0,6	0,5	0,6	0,6
	<i>in %</i>									
Bundesagentur für Arbeit	36,6	31,5	24,9	25,6	32,5	33,6	31,6	30,1	26,1	25,7
Bund	25,5	29,0	31,6	29,4	26,2	24,5	24,7	26,2	31,7	31,5
Länder	7,6	7,5	7,4	7,2	7,0	7,1	7,0	6,9	6,5	6,7
Gemeinden	9,2	10,1	10,7	11,8	11,5	11,6	11,9	12,1	11,8	11,9
Krankenversicherung	7,9	8,3	8,9	8,7	7,7	7,9	7,6	8,0	7,9	8,0
Rentenversicherung	12,2	12,6	15,6	15,9	14,0	14,2	16,1	15,8	15,0	15,2
Pflegeversicherung	0,9	1,0	1,0	1,3	1,1	1,1	1,1	0,9	1,0	1,1

Quelle: Berechnungen des IAB.

Abbildung 4
Veränderung der gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit nach öffentlichen Budgets bis 2014 gegenüber 2005

Index 2005=100



Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik 2005 bis 2014

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Registrierte Arbeitslose ¹⁾	1.000	4.861	4.487	3.776	3.268	3.423	3.245	2.976	2.897	2.950	2.898
Gesamtfiskalische Kosten (ohne § 428 usw.)	Mrd. €	87,7	82,2	67,2	55,9	59,8	60,2	56,3	54,3	56,0	56,7
nachrichtlich: Ausgaben § 428 SGB III bzw. § 65 (4) SGB II	Mrd. €	3,0	3,3	3,1	3,5	2,6	1,8	1,2	0,7	0,4	0,2
Arbeitsmarktpolitik											
Ermessensleistungen nach SGB III (BA-Haushalt Kapitel ²⁾)	Mrd. €	3,6	2,5	2,5	2,9	3,6	2,9	2,3	1,8	2,1	2,3
Überwiegend Pflichtleistungen nach SGB III (BA-Haushalt Kapitel ³⁾)	Mrd. €	10,0	8,6	7,9	7,9	13,2	12,1	8,9	7,2	6,5	5,9
darunter: Kurzarbeit insgesamt	Mrd. €	0,6	0,3	0,4	0,4	5,2	4,0	1,3	0,6	0,7	0,6
Kurzarbeit konjunkturell	Mrd. €	0,4	0,2	0,1	0,1	4,6	3,1	0,7	0,2	0,2	0,2
Eingliederungsleistungen nach SGB II (Bundeshaushalt Kapitel 1112)	Mrd. €	3,6	4,6	5	5,5	5,1	6,0	4,4	3,6	2,1	2,1
Ausgaben insgesamt	Mrd. €	17,2	15,7	15,4	16,3	21,9	21,0	15,6	12,6	10,7	10,3
nachrichtlich: Bundeszuschuss	Mrd. €	0,4									
Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik je Arbeitslosen	€ / Jahr	3.538	3.499	4.078	4.988	6.398	6.471	5.242	4.349	3.627	3.554
Durchschnitt der Jahre 2005–2013	€ / Jahr	4.688									
Anteil der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik an den gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit	%	19,6	19,1	22,9	29,2	36,6	34,9	27,7	23,2	19,1	18,2
Durchschnitt der Jahre 2005–2013	%	25,8									

Quelle: Berechnungen des IAB.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Verantwortlich für den Inhalt

- Prof. Dr. Enzo Weber
- Prof. Dr. Karl Heinz Hausner
- Heidemarie Engelhard

Technische Herstellung

Christine Weidmann

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Kosten_ALO_2014.pdf (PDF)